



SCHÜTZENVEREIN DAUELSEN e.V.

gegründet 1897

- Mitglied im Deutschen Schützenbund -

Carsten Münzer - Am Jugendhof 15 - 27283 Verden

An
alle Mitglieder im
Schützenverein Dauelsen

Verden-Dauelsen, im Januar 2011

Information aus der Jahreshauptversammlung / Aufwundersersatz

Sehr geehrte/s Vereinsmitglied/er,

im Rahmen der diesjährigen Kassenprüfung mit der darauffolgenden Jahreshauptversammlung kam es auf der Versammlung zu dem Hinweis, dass erstattungsfähige Belege von Mitgliedern an den Verein zeitnah abgerechnet werden sollen.

Aufwendungen eines Jahres müssen künftig auch in dem Jahr der Entstehung (zeitnah zum Jahreswechsel!) abgerechnet werden. In der Satzung im §3 (Satz 5 – 8) gibt es eine eindeutige Regelung:

(...) Im Übrigen haben Mitglieder und Mitarbeiter des Vereins einen Aufwundersersatzanspruch nach § 670 BGB für solche Aufwendungen, die ihnen durch die Tätigkeit für den Verein entstanden sind. (...) Der Anspruch auf Aufwundersersatz kann nur innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach seiner Entstehung geltend gemacht werden. Erstattungen werden nur gewährt, wenn die Aufwendungen mit Belegen und Aufstellungen, die prüffähig sein müssen, nachgewiesen werden.

Der Vorstand des Schützenvereins Dauelsen wird sich künftig ggf. auch das Versagen der Erstattung vorbehalten, sollte dies nicht berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Schützengrüßen

Carsten Münzer
1. Vorsitzender

Postanschrift:
Achimer Straße 19a
27283 Dauelsen
Tel. 04231 77117
www.sv-dauelsen.de

vertreten durch:
1. Vorsitzender
Carsten Münzer
Tel. 04231 939310
vorstand@sv-dauelsen.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Verden
Kto-Nr.: 10235125
BLZ: 291 526 70